

II.

Alm - Canal.

Von Anton Ritter v. Schallhammer, k. k. Hauptmann.

Zur Ergänzung des Aufsatzes „die Wasserleitung der Alm“ glauben wir nochmals auf Zauner's Chronik von Salzburg, VI. Theil, Seite 472, zurückkommen zu müssen, der Filz in seinem „Geschichtskalender“, aber auch Ritter von Koch-Sternfeld in seinem 1811 zu Salzburg erschienenen „Straßen- und Wasserbau“, Seite 30, folgte, indem Letzterer, (der gewichtigste Geschichtsschreiber Salzburg's,) uns „Schlachtner“ als Quelle angibt, daß Domherr Albert im Jahre 1336 den Alm-Kanal am Bürgerspitale erbaute.

Von Josef Benignus Schlachtner, öffentlichem Notar und Stadtgerichts-Procurator zu Salzburg, erschien nach Kleimayr's Juravia „Verzeichniß der von ihm benützten Chroniken“, auch jene:

„Das aus dem Aschen des alten Helfenburgs entstandene und an-
heut noch lebende Salzburg, das ist: historisch, geographisch, chronologisch
und genealogische Beschreibung des hohen Erzstiftes Salzburg, verfaßt
um das Jahr 1730. M. S. archiv. archiep.“ (seit 1806 im k. k. geheime-
nen Haus-, Hof- und Staats-Archive zu Wien.)

Wollten wir auch Schlachtners Chronik als Quelle nicht unbedingten
Glauben schenken, so belehrt uns das von der kaiserlichen Akademie der
Wissenschaften zu Wien im Jahre 1863 herausgegebene „Archiv für
Kunde österreichischer Geschichts-Quellen, XXVIII. Band, I. „Die Nekro-
logien des Domstiftes Salzburg, nach Handschriften der k. k. Hofbibliothek
in Wien, mitgetheilt von Dr. Theodor Wiedemann“, nach welchem der
in der Urkunde A und S. 67 der Salzburger Landeskunde um 1160 er-
wähnte Werkmeister Albert, der im XII. Jahrhunderte am 28. Februar
verstorbene „Albertus conv. et fr. n. qui fecit aqueductum per montem“,
unzweifelhaft ist, während der Erbauer des zweiten Canales der Alm am
Bürgerspitale, der nach dem Nekrologium Seite 137 der am 19. Sept.
verstorbene „Albertus presb. et can. s. R.“ umsomehr gewesen sein dürfte,
da er Domherr war, häufig aber wegen Unkenntniß der Nekrologien des
Domstiftes und der Urkunde A mit Ersteren verwechselt wurde.

Die Einleitung zum Nekrologium, um welches es sich hier handelt,
sagt Seite 9: „Das Nekrologium beginnt mit der letzten Hälfte des 12.
Jahrhunderts. Die letzten Eintragungen fallen in das erste Jahrzehent
des 16. Jahrhunderts“ und S. 3 „die Nekrologien sind Handschriften

der k. k. Hofbibliothek in Wien entnommen“, und Seite 8, „das Nekrologium I ist dem Codex 434 (olim Salisb. 79 fol. cod. memb.) entnommen.

Josef Kirchner, Archivar des Central-Archives zu Salzburg von 1827 bis 1829, fand aus den Domkapitel'schen Akten, daß Domherr Albert im Jahre 1357 „Domküster“ wurde. (Handschriftliche Notizen in Händen des Berichterstatters.)

Wäre dieser Kanal 1548 (in Mitte des 16. Jahrhunderts) erbaut worden, wie die Abhandlung „die Wasserleitung der Alm“ S. 66 annimmt, so würden die gleichzeitigen Chronisten gewiß eines für die Stadt Salzburg so hochwichtigen Werkes Erwähnung gemacht haben, was jedoch nicht der Fall ist.

Daß hierüber keine Urkunde mehr vorhanden ist, oder auch nur erwähnt wird, dürfte wohl hierin seinen Grund finden, daß über diese Schenkung an die Stadtgemeinde niemals eine Urkunde ausgestellt wurde, da Domherr Albert als Ordensgeistlicher nicht befugt war, rechtsgiltige Aktenstücke auszustellen. Da er jedoch selbst die Unkosten trug und außer seiner klösterlichen Verbrüderung Niemand berechtigt war, an ihn Erbsprüche zu machen, so entfiel für die Stadt jede weitere Gefahr sich den Besitz je bestritten zu sehen.

Die im Rathhausarchive im Manuscripte vorliegende Beschwerdeschrift der Stadt Salzburg vom Pfingsttag nach St. Margarethen 1523, (bei Gelegenheit des sogenannten lateinischen Krieges) an Cardinal Erzbischof Matthäus Lang sagt:

„Zum 41., daß das Wasser beim Spital, die Alben genannt, vom Capitel und Kloster St. Peter den Armen im Spital und zu gemeinen Nutz auf das Mühlwerk ungezertt hereingelassen werde, soll alsdann von demselben Spital an den Kosten darüber laufend, sein gebührender Theil gegeben werden.“

Es ist hiemit der unumstößliche Beweis hergestellt, daß im Jahre 1523 dieser Almkanal schon bestand.

Da jedoch das Bürgerspital im Jahre 1327 gegründet wurde und die noch gegenwärtig an die Kirche anstoßende Mühle in ihrer romanischen Bauart beinahe auf das gleiche Alter hindeutet, so dürfte auch von dieser Seite der Anlegung des Almkanales am Bürgerspital im Jahre 1336 kaum mehr etwas zu erwidern sein.

Dieser Almkanal-Stollen beginnt vom Schleifer- oder innern Klausenthore und führt in einer Länge von 129 Klaftern und 1 Schuh, in gerader Richtung durch den Wöbuchsberg, wo er sich nächst der Villa Duregger vor dem Neuthor einmündet. Er hat bei einer Höhe von 7 Schuh eine Breite von 4 Schuh und 6 Zoll.

Die nächsten 25 Klafter von der Einmündung an, sind wegen losem Gestein eingewölbt. In dessen Mitte befindet sich die Jahreszahl 1758 und an dessen Ende jene von 1753 in die obere Wand eingehauen, u. z. I (ein Anker-Zeichen) 753 H, wahrscheinlich die Zeit der letzten Ausführung, nebst Zeichen und Iniziale des Baumeisters.

Die Urbarien des Bürgerospitales, welche bei der städtischen Stiftungsverwaltung vom Jahre 1402 an vorliegen, werden unfehlbar in dieser Streitfrage den näheren Beweis liefern. Uns waren sie nicht zugänglich, da sie auswärts waren.

Die besprochene „Wasserleitung der Alm“ sagt Seite 17 „die Errichtung der Kumpfmühle auf fürstlich Chiemseeischen Urbar konnte nicht ermittelt werden“, denn sie war domkapitlisch.

Wir befinden uns in der Lage diese Lücke zu ergänzen. Nach Kirchorfer's domkapitel'schen Notizen:

1422 am Montag nach S. Georgen-Tag gestattete Domprobst Johann v. Reisberg, (1429 bis 1441 Erzbischof) mit Brief, daß von dem Almwasser an der Rößschwemme am Domprobsteihofe ein Theil in das Kapelbad (nun Nr. 83 in der Pfeisergasse) abgeführt werden darf.

Laut in Händen habenden Original-Kaufbriefen auf Pergament, verleiht jedoch das Domkapitel die Kumpfmühle (nun Nr. 84), die sie auch so benennt:

1430 am Erchttag vor St. Veit, durch Kauf auf Erbrecht an Ortwein Ehrapf, bürgerlichen Hofbäck zu Salzburg und seine Frau Margarethe, dann deren drei Kindern aus erster Ehe mit Hans Pognar, Virgil, Barbara und Margareth. Mit der jährlichen Gilt von 2 Pf. Pfennigen am hl. Rupertstage im Herbst und der Anlaith von 12 Schilling Pfennige. (Zwei Siegel fehlen, des Domprobst Sigmund [1452—1461 Erzbischof] und Domdechant Ehrast v. Haslau.)

1430 am St. Johannestag zu Sonnwenden, Verzichtbrief des Michael Snamdes Bürgers zu Salzburg und seiner Frau Margareth, an Ortwein Ehrapf, bürgerl. Hofbäck daselbst. (Mit dem Siegel des Bürgermeisters Rasper Eder.)

1451 am Freitag nach hl. Weihnachten, Leibgedingbrief des Ortwein Krappf, bürgerlichen Hofbäcker, an Peter Neubäck und dessen Frau Margareth. (Mit Siegel).

1478 am Samstag nach hl. Michaelstag, Leibgeding des Otto und Georg Neubäck, an Hans Mülhaimer Landrichter zu Anthering und dessen Frau Catherina. (Das Siegel des Domprobstei-Hofrichters Sigmund Waltenhofer fehlt.)

1492 am Erchttag vor Palmsonntag, Verzichtbrief nach Virgil Knolls Tode, zu Gunsten seiner Kinder: Catherina, Wolfgang und Jörg. (Das Siegel des Albrecht Hundt zu Lauterbach, Auwald und Urbarrichter der Domprobstei fehlt.)

1515 hl. Annatag, Amalie Kollmann Wittwe und Mutter in erster Ehe der obigen 3 Kinder des Virgil Knoll, Kaufbrief für 80 Pf. Pfennige und der Gilt auf Wiederkauf an Wolfgang Püchler, Bürger zu Salzburg. (Das Siegel des Albrecht Hundt zu Lauterbach fehlt.)

1515 am Freitag vor St. Peter-Kettenfeier, Uebergabsbrief der Amalie Kollmann, verwittweten Knoll, an ihre beiden Söhne Wolfgang

und Georg Knoll. (Das Siegel des Albrecht Hundt von Lauterbach fehlt.)

1516 am Erchtag vor Palmsonntag, Kaufbrief der beiden Brüder Wolfgang und Georg Knoll, an Wolfgang Püchler und dessen Frau Catherina. (Das Siegel des Domkapitel'schen Urbarrichters Gandolf v. Lembenedt fehlt.)

1529 am Freitag nach Catharinentag, Kaufbrief des Wolfgang Püchler und dessen Frau Catherina an Peter Anton Ryz hochfürstlichen Diener um 600 fl. rheinisch. (Die drei Siegel des Domkapitels, des Wolfgang Püchler und des Stadtrichters Wolfgang Knoll fehlen.)

1537 am Mittwoch vor Ostern, Rechtspruch und Vertrag für Ludwig Ryz, Sohn des verstorbenen Anton Ryz, daß er nebst vielen andern Gütern auch die Kumpfmühle zu besitzen habe. (Das Sekret-Insigel des Cardinal-Erzbischofes Matthäus Lang fehlt.)

Bis hieher reichen unsere Kaufbriefe. Aus dem domkapitel'schen Urbar ersehen wir aber, daß am Schlusse der fürsterzbischöflichen Regierung, am 20. Jänner 1794 Sebastian und Anna Maria Wörz die Kumpfmühle erkaufte, die nach der Auflösung des Domkapitels 1807, am 2. Mai 1808 auf Josef Rieder käuflich überging, im Jahre 1825 aber dessen Frau Anna Maria als Wittbesitzerin erhielt, gegenwärtig gehört dieselbe deren Sohn Andrä Rieder und führt die Haus Nr. 84 in der Stadt Salzburg. Während diese Mühle domkapitel'sches Urbar war, hatte es auch ein Stift an das Bisthum Chiemsee zu entrichten, wahrscheinlich wegen dem Wasser, welches der Chiemseehof wohl gleichzeitig mit dem Kapelbad 1422 erhalten haben dürfte und die zitierte Urkunde 3 (Seite 18 und 104) hinweist.

Zur Ergänzung führen wir ferner aus in Händen habenden Originalakten an:

Ein Bericht der Stadtgemeinde Salzburg an die hochfürstl. Hofkammer vom 23. Oktober 1654, stellt an letztere eine Forderung für geliefertes Wasser von dem Stadtwasserthurme an die Münz-Pfennigstube und das neu erbaute Bräuhaus:

„Die hochfürstl. Hofkammer soll gemeiner Stadt allhier bezahlen um hiernach beschriebenes Brunnwasser, als folgt:

Von einem Steften Brunnwasser, so in die hochfürstl. Münz auf der Gtätten einlaust, von Michaeli anno 1647 bis Michaeli 1654 = 7 Jahre à 8 fl. 56 fl. -- fr.

Von einem Steften Wasser so in die Pfennigstube auf den Fischmarkt rinnt, von Ruperti in der Fasten 1652 bis Ruperti im Herbst 1654 = 2 $\frac{1}{2}$ Jahre à 8 fl. 20 fl. — fr.

Von dem Almwasser so auch in obgemeldte Verkaufung, der Pfennigstube, einlaust, wie solches Wolf.

Fürtrag

76 fl. — fr.

den Befehl erteilte, ihm wegen Anspruch auf den dritten Theil Almwasser nachzuforschen. Die Urkunde des Erzbischofes Ortolf vom Jahre 1355 war daher kaum mehr in der Erinnerung! Sie wurde aber endlich in notariatisch vidimirter Abschrift im Archive vorgefunden, oben beschriebene Granter- und Wassermessung am Mönchsberge hinter St. Peter-Friedhof am 3. August 1676 vorgenommen und hierüber am 18. September j. J. der hochfürstl. Hofkammer umständlicher Bericht erstattet.

Die beigelegene sehr bezeichnende Note lautete vollen Inhalts:

Nota.

„Zu der hochfürstl. Münz allhier wird dormalen das Almwasser nicht von den 3 Herren-Höfen, sondern von gemainer Stadt allda eingeführt, welches Wasser erstbesagte Stadt ohnweit Sinnhub auf der Niedenburg von dem Haupt-Almkanale abzapsfet, dann weiters in zwei verschiedene Canäle, einen Theil nicht weit von dem sogenannten Ofenloch durch den Mönchsberg, den andern Theil aber in der Vorstadt Müllu durchführet. Von ersterem Theil fanget vorbenamst hochfürstliche Münz dero bedürftiges Wasser bei der Schleifmühle nächst dem Bürgerspital und hat dießfalls der gemainen Stadt an denen Unkosten so wegen Einföhrung dem Albm vor Sinnhub bis zum Spital erlauffen den 4ten Theil, was die gemaine Stadt-Raittung gibt beizutragen, die andern Unkosten und Reparationen was von dem Orth wo das Wasser auf die Münz geleitet wird, erlaust, bestreitt das Hofbauamt. Wegen des Münzhaus und ganzen Wühlwerk daselbst wird zu mehrgedacht gemainer Stadt jährliche Stift bezahlt 28 fl.
Bei jedem Fall eines gnädigsten Landesfürsten bestimmte Anlaith . 28 „
Prungeld von gutem und Albmwasser, so zu der Münz und Pfeningstuben geföhrt wird, wochentlich 3 kr., thut Jahrs . . . 26 „

Die hier erwähnte Münze ist das im Jahre 1662 am unteren Gries vom Erzbischof Guidobald erbaute Münzgebäude, woselbst bis 1806, zur ersten österreichischen Regierung, Geld geprägt wurde.

Die älteste bekannte Münze zu Salzburg (um 1560) stand an der Stelle des nun verlassenen Hofes der k. k. Fahrpost im Residenzgebäude, welche Erzbischof Wolf Dietrich am 12. Juli 1605 abbrechen und in das damals Thunn'sche, nun Gebäude der k. k. Berg- und Forst-Direction am Kollegienplaze übersetzen ließ. Das sogenannte alte Münzgebäude im Badergäßchen, nun Nr. 340, scheint in beiden Perioden zum Betriebe der Münze gehört zu haben, bis das 1662 in dessen Nähe erbaute Münzgebäude dasselbe nicht mehr bedurfte.

Die im Monate August 1678 von der hochfürstl. Hofbaumeisterei bewirkte Abzapfung eines Arms des Almkanals im Nonnthale zu Gunsten des Tuchmachers Wilhelm Wagner, wurde im Jahre 1683 als die Ursache eines Durchbruches des Dammes, in welchem der Almkanal fließt, vom Domkapitel und Kloster S. Peter angegeben. Das Hofbauamt bemerkte in seiner Aeußerung vom 23. Sept. j. J., daß sich auch das Kloster S. Peter vor 8—9 Jahren einen neuen Mühlgang abgezapsf und Domherr Graf

Spaur als Nutznießer der Villa Weingarten für seinen Weyer ebenfalls einen größeren Wasserbezug als vordem, eigenmächtig zugeeignet habe.

Am 7. Febr. 1684 verordnete der Erzbischof, um dem Rechtsstreite hierüber ein Ende zu machen, daß das Hofbauamt die Reparationskosten für die Herstellung des Dammes mit 9 fl. 19 kr. für dießmal zu bezahlen, jede Abänderung die beiden anderen Herrenhöfe jedoch früher nachzusehen haben.

Hier enden die Hofkammer-Akten und beginnen jene aus dem Rathhaus-Archive der Stadtgemeinde Salzburg.

Das Verzeichniß der Almbaukosten wurde vom Domkapitel vom Jahre 1531 bis einschließig 1761 der Comune mitgetheilt. (Siehe Geschichte der Wasserleitung der Alm von Dr. Zillner, Beilage I.)

Als Ergänzung des Letzteren haben wir noch die sich steigenden Arbeitspreise anzuführen.

Bis zum Jahre 1572 kostete eine Fuhr mit 2 Pferden täglich 22 $\frac{1}{2}$ kr., der Taglohn eines Zimmermeisters war 9 kr., des Zimmermanns 7 $\frac{1}{2}$ kr., des Holzknechtes 6 kr. und eines Tagelöhners 5 kr., für 100 Stück eiserne Klammern wurden 8 kr., für 1 Pfd. Eisen 2 $\frac{1}{4}$ kr. bezahlt.

Bis zum Jahre 1632 steigerte sich eine zweispännige Fuhr auf 1 fl. 30 kr. R. W. des Tags, ein Zimmermann hatte 34 kr., ein Holzknecht 30 kr. und ein Junge 20 kr. Taglohn. Es waren die Zeiten des 30jährigen Krieges, wo sich Noth und Elend häuften.

Da es wichtig scheint, das in der mehrerwähnten Geschichte der Almleitung (Separat-Abdruck S. 29) citirte Protokoll von 1776 näher kennen zu lernen, wo die Beitrag-Leistung der Stadt Salzburg von den Almherrnhöfen beansprucht wurde, theilen wir dasselbe vollen Inhalts um so mehr mit, als unter den Urkunden sub litera Y nur die Beweggründe hiezu enthalten sind.

Actum Salzburg im Hofkammer-Rathszimmer 13. August 1776.
Praesentes Commissarii.

Hr. Hofrath Jos. Elias v. Geher.

„ Domkapitel Syndicus Joh. Anton Daubrawa v. Daubrawa i. l.

„ Hofrichter zu S. Peter Math. Carl Faut.

Actuarius.

„ Franz v. Fehertag, Hofkammer-Secretarius.

Mit Bezug der 3 Herren Deputirten.

Von Hof: Johann Otterpolz, Hofbauamts-Gegenschreiber.

„ Domkapitel: Johann Georg Troll, kapitel. Bauverwalter.

„ S. Peter-Kloster: Obbemeldter Herr Hofrichter.

Auf Vorschlag eines hochwürdigen Domkapituls und mit Einberstehung der beyden übrigen sogenannten Herrnhöfe durch einen Commissionals-Zusammentritt die immer höher anwachsende Almwasser-Canal-Unterhaltungskosten und daneben zu überlegen, wie die von diesem Almbach beträchtlichen Nutzen genießende gemeine Stadt allhier und andere Interessenten zu einem verhältnißmäßigen Beitrag gezogen werden könnten, geschah nach dießfalls

erhaltenen Decreten gegenwärtige Zusammenkunft, wobei gleich anfänglich Herr Kammeral-Commissarius proponirte, daß man nun bereit wäre, dasjenige zu vernehmen, was hier ihnen nütliches an Hand gegeben werden könnte. Hierauf erinnerte Hr. Domkapitel-Syndicus nach vorläufig gemachter Dankfagung vor gegenwärtig beschlossenen Zusammentritt wie ein hochwürdiges Domkapitel hauptsächlich wegen der immer höher anwachsenden Almbach-Unterhaltungs-Kosten veranlaßt worden, mit denen zwei andern interessirten Almherrn-Höfen eine gehorsamste Vorstellung an höchstes Ort zu erwirken, daß eine allgemeine Stadt allhier wegen dem großen und meist allein genießenden Nutzen des Almwassers, in einen billig mäßigen Beitrag gezogen werden möchte.

Wie billig dieses Anfordern sey stellt selber in Beilage mit lit. A schriftlich zu mehreren vor und beweiset aus denen beigebrachten Documenten hauptsächlich aus dem anno 1495 der gemeinen Stadt, allhier ertheilten Concessionsbrief, vermög welchen selber einige Röhre zu ihren Brunnen gestattet worden, daß sie sich den Formalien des vorberührten Concessionsbriefes habe dahin verbündlich machen müssen, daß im Falle wenn bei dem Ursprung das Werk zerbrech oder Feldgüsse und Eis den Graben der dadurch geleitet wird, verschüttet würde, solch' alles zu widerbringen und zu machen gleiche Bürde und Kosten mit uns gedulden wolle. Weiters bemerkend, daß die gemeine Stadt nur den Genuß des Gnadenwassers habe, daß bei nicht Erfüllung aller dieser vorgeschriebenen Punkte ihr solches auf der Stelle abgenommen werden könne. Und wann sich Mangel an Wasser ergebe, bei ihr der Anfang gemacht werden solle.

Da nun diese außerordentlichen Fälle zu denen sich die Stadt also verbündlich gemacht hatte sich nun leider alljährlich zeigen, weil die Unterhaltung dieses Alm-Kinnsales nach dem mit lit. B beigelegten Rechnungs-Extract gewöhnlich auf 1500 fl. und noch höher anwachset, wo sie hingegen in älteren Zeiten kaum 30, 60 und höchstens bis 200 fl. hinangestiegen sind, so ziele der Gedanke eines hochwürdigen Domkapituls dahin, daß die gemeine Stadt vor je und allzeit zum vierten Theile aller jährlichen Unkosten in den Beitrag um da mehr gezogen werden solle, als der Nutzen und all die Vortheile den die 3 Herrnhöfe aus dem Almwasser ziehen, mit demjenigen so der Stadt zu Gute kommen in keinem Verhältniß stehen, massen ein hochwürdiges Domkapitel sowohl als S. Peter nur allein den Bestand von ihrer Pfister genießet und Erstes noch dazu die Pferdeschwemme, so jedermann offen steht, unterhalten muß, da hingegen die gemeine Stadt durch dieses Almwasser im Umtrieb sehr vieler Gewerke gesetzt wird, von denen sie großen Bestand erhebt, als von der Niederlegmühle in der Traidgasse, von der Mühlstampfe, Polier- und Schleismühle hinter dem Bürger-spitale, von den Zinsen so selbe von einem halben pr. 9 fl. und vor einem ganzen Brunnstefen pr. 18 fl. deren an der Zahl bei 60 sind, erhebt, zu geschweigen anderer Vortheile zu Fischbehältnissen und waschen, dann des Trostes bei Feuergefährten, das sicherste Rettungsmittel an der Hand zu haben.

In diesen und mehreren in der Anlage angeführten Beweggründen, bestünde der Vortrag von Seite eines hochwürdigen Domkapituls mit der weiteren Meinung daß der gemeinen Stadt im Falle einer Beitrittsweigerung mit dem gänzlichen Verlust des so lange unentgeltlich genossenen Gnaden- und Ueberwassers gedrohet werden könnte.

Gleichwie nun von Seite des Herrn Hofrichter zu S. Peter diesem Vortrage gänzlich beigetreten worden, so wurde nur noch weiters in Ueberlegung genommen, wie und auf was Art etwa die Sache Ihre hochfürstlich Gnaden am dienlichsten und kürzesten könne vorstellig gemacht werden, um den Vollzug noch im laufenden Jahre vom höchsten Orte aus, erwirken zu können.

Nach reifer Ueberlegung wurde dann beschlossen im Namen aller 3 Herrnhöfe die so billige Beweggründe einer hochfürstlichen Hofkammer mit der gehorsamsten Bitte relationando vorzulegen, nach dessen Beannehmung Se. hochfürstlich Gnaden z. z. unterthänigst zu referiren daß Höchstselbe hierüber den Stadtmagistrat vernehmen und in Ermanglung standhafter Gegengründe, diesen so billig anfordernden Beitrag der gemeinen Stadt allhier summa autoritate gnädigst auferlegen lassen möchten. Wodurch jedoch gemeine Stadt nicht als ein ordentlicher Ater Herrnhof erkannt werden sollte, sondern daß ihr nur alljährlich ein Rechnungs-Extract von dennen erlossenen Reparationskosten hinausgegeben und der betreffende Antheil aus gemeiner Stadt-Cassa erhollet werde. Zu einiger ihrer Entschädigung stünde ihr gleichwohl bevor die bürgerlichen Nutznießer in verhältnißmäßigen Beitrag zu ziehen.

Nebst dem fielle man auch dem von dem Herrn Kammeral-Commisario abgegebenen Gutachten bei, daß weil von diesem Almwasser keine ordentliche Beschreibung findig sey, eine solche über deren Rinnsal vom Anfang des Hangenden Stein bis zu dem Ausfluß in die Salzach, einen beträchtlichen Ort zum Andern, nach dem Klafter-Maas zu verfassen und dabei alle Werke von Stein oder Holz, auch alle Ablässe, Ableitungen und anliegende oder entfernte Interessenten, welche von diesem Wasser Nutzen ziehen, auch ob, wieviel und wohin sie einige Abgaben diesertwegen reichen, zu bemerken wäre. Weiters wurde in Ueberlegung genommen, wie dann in Zukunft die immer anwachsenden Kosten verringert werden könnten.

Nach vielen gemachten Vorträgen, sowohl wegen Gebrauch der Soldaten zur Arbeit oder der Dienstbothen von dennen Bauern, wurden jedoch überall Anstände gefunden, theils weil die Räumung des Almkanals zur Zeit vor sich geht, wo die Arbeit auf dem Felde am nöthigsten, theils wegen dermassen Arbeit und dem benöthigenden Werkzeug, so erst beizeschafft werden müsse. In diesem Punkte beschloß man daher, dahin zu trachten die Unkosten so viel möglich zu verringern.

Ferners proponirte Herr v. Geher, wie bei jährlicher Ablassung des Almbaches durch dessen Austretung gemeiniglich ein Theil von der sowohl Berchtesgadner- als Halleiner-Landstraße ausser dem Nonnthale überschwemmt und ruiniert werde, und diese Uberschwemmung nur daher rühre weil der zu dessen Abfluß vom Hochgerichte herab gewidmete Graben nicht geräumt

werde. Glaubte daher demnen 3 Herrnhöfen Decretum aufzutragen genau nachzuforschen wem diese Graben-Räumung, ob demnen Unterthanen, oder wem sonst obliege und welcher Gestalt der Wasser=Ablass künfftig ohne Schaden und Nachtheil der Straßen abgeführt werden könne.

Dagegen die 3 Herrnhof=Deputirte erinnerten, daß sie hievon oder daß jemahls deswegen etwas moviret, oder von allda ein Graben geräumt worden, gar keine Wissenschaft trügen und ehevor das Pfliggericht Glanegg zu vernehmen haben.

Schließlich hat man von demnen folgenden, aufgesuchten, dieses Wasser betreffenden alten Documenten einander Abschriften communiciret und zwar von dem :

1. Revers vom Erzbischofe Ortolph von 1355.
2. Vergleichbrief an solchen, von einem hochwürdigen Domkapitel von 1355.
3. Vergleichbrief an ebendenselben von S. Peter 1355.
4. Concessions-Brief vom Domkapitel und S. Peter an die gemeine Stadt von 1495.
5. Vergleichbrief zwischen Erzbischof Johann Jakob, dann zwischen Domkapitel und S. Peter, vom 8. Zänner 1566.
6. Vergleichbrief an Erzbischof Paris, vom Domkapitel und S. Peter vom 15. Juli 1620.

Und nachdem Herr Cammeral-Commissarius die Versicherung abgegeben hat gegenwärtiges Protocoll welches dreifach und gleichlautend gefertigt worden, seiner hohen Stelle mit dem geäußerten Ansuchen gehorsamst vorzulegen, wurde dieser Zusammentritt beschloßen. Actum ut supra."

Johann Elias von Geher m. p.
Hofammerrath.

Johann Anton von Daubrawait m. p.
hochfürstl. wirklicher Hofrath,
und Domkapitel=Syndicus.

Dr. Math. Carl Faut m. p.
Hofrichter zu S. Peter.

Nachdem auf wiederholte Aufforderung an den Stadt=Magistrat sich hierüber zu äußern, dennoch zehn Jahre unberücksichtigt vorübergingen, bestimmte der hochfürstliche Hofrath am 21. October 1786 einen vierwöchentlichen Termin, der sich, da noch immer keine Antwort hierauf erfolgte, nach weiteren sechs Jahren, am 16. Zänner 1792 erneuerte. Am 30. Zänner 1799 erfolgte endlich von Seite des Stadt=Magistrates die Aeußerung an den hochfürstlichen Hofrath dahin, daß sich die Stadt nicht verpflichtet fülle einen bestimmten Beitrag zur Alm=Reinigung zu leisten, da jener Arm der durch das Bürgerspital fließe, nur der Stadt allein zur Last falle und ein Brunnsteuener nur mit 9 fl. und nicht mit 18 fl. bezahlt werde, dieser aber nebst dem Zins für verpachtete Gewerbe noch immer nicht hinreichend sey, die von dem Almkanal jährlich erlaufenen Unkosten zu decken.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitt\(h\)eilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde](#)

Jahr/Year: 1865

Band/Volume: [5](#)

Autor(en)/Author(s): Schallhammer Anton Ritter von

Artikel/Article: [Alm-Canal. 60-69](#)